

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 11. Dezember 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 2 Wohnungen, Nebenanlagen und 4 Stellplätzen, Flst. Nr. 308/25, Sattlerstraße
5. Karrierebegleitung am Bildungszentrum Bodnegg
6. Bildungszentrum Bodnegg
 - Erweiterung der Schulsozialarbeit
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder

Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

TOP 5:

Seit 2016 ist am Bildungszentrum Bodnegg eine Karrierebegleiterin angestellt, deren Aufgabe es ist, den Übergang von Schule in Ausbildung zu unterstützen. Neben dem Aufbau eines Netzwerkes für „Anlaufstellen“ und „Kontakte“ für die SchülerInnen (Bildungspartner), bietet die Karrierebegleiterin von Gruppen- und Klassenbezogenen Aktivitäten bis hin zur Einzelberatung viele verschiedene Angebote an. Das von der EU mit 60% geförderte Projekt läuft im Dezember 2020 aus. Der Gemeinderat berät über die Fortführung oder Beendigung dieses Projektes.

TOP 6:

Die Schulsozialarbeit bildet die Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Aufgrund der Veränderungen in der Demografie, bei Familienstrukturen und der soziökonomischen Lage ist der derzeitige Stellenumfang nicht mehr ausreichend. Der Gemeinderat berät über die Erhöhung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum.

Gemeinderatsitzung-Termine 2021

- Freitag, 15. Januar 2021
- Freitag, 12. Februar 2021
- Freitag, 12. März 2021
- Freitag, 16. April 2021
- Freitag, 21. Mai 2021
- Freitag, 18. Juni 2021
- Freitag, 16. Juli 2021
- Freitag, 17. September 2021
- Freitag, 15. Oktober 2021
- Freitag, 12. November 2021
- Freitag, 10. Dezember 2021

Die Themen zu den Terminen werden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.



a) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je zwei Wohneinheiten, Nebenanlagen und 4 Stellplätzen, Flst. 308/25, Sattlerstraße

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 11.12.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage:

Innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile

→ § 34 Abs. 1 BauGB

Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben sowohl nach der Art der baulichen Nutzung (Wohnnutzung), als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung (Grundfläche, Höhe, Kubatur etc.) in die nähere Umgebung ein. Daher kann ein Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung bestätigt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 2 Wohneinheiten, Nebenanlagen und vier Stellplätzen, Flst. 308/25, Sattlerstraße wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



Karrierebegleitung am Bildungszentrum

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 11.12.2020

erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 207.69

Sachverhalt:

Das Projekt „Brückenbau – Förderung der Berufsorientierung in Richtung Ausbildung“ hatte sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von Schule in Ausbildung zu unterstützen.

Gefördert werden hier insbesondere diejenigen Schülerinnen¹, welche nicht die notwendige Unterstützung seitens der Eltern bekommen. Das Tätigkeitsfeld der Karrierebegleiterin reicht von intensiver Einzelberatung und Einzelbegleitung bis hin zu Gruppen- und klassenbezogenen Aktivitäten.

Finanziert wurde diese Stelle über das Förderprogramm Interreg V der EU, welches eine Laufzeit von 5 Jahren hatte und nun zum 31.12.2020 ausläuft.

Durch das Förderprogramm beteiligte sich die Europäische Union mit 60% an den entstehenden Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Karrierebegleitung. Somit verblieb für die Gemeinde Bodnegg ein Kostenanteil in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.04.2016 die befristete Anstellung einer „Karrierebegleitung“ bis 2020 beschlossen.

Die Karrierebegleitung hat sich in den vergangenen vier Jahren laut Aussagen der Schulleitung zu einer Institution am Bildungszentrum entwickelt. Die Karrierebegleitung selbst ist bestens integriert in die Schule und steht in ständigem Austausch mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin Frau Dvorski. Die Karrierebegleitung ist zudem ein niederschwelliges Angebot, welches von den Schülern zwischenzeitlich rege genutzt wird. Allerdings können die Schüler kaum zwischen den Aufgabenbereichen der Karrierebegleitung und der Schulsozialarbeit unterscheiden.

Die Karrierebegleitung hat zwischenzeitlich auch ein sehr gutes Netzwerk aufgebaut. Dies zeigt sich insbesondere an den vielen Bildungspartnern, die zwischenzeitlich gefunden werden konnten. Von diesen aufgebauten Strukturen können auch zukünftige Schülerinnen des Bildungszentrums noch profitieren.

Die grundsätzlichen Strukturen wurden in den vergangenen vier Jahren von den Karrierebegleiterinnen Frau Dvorski und Frau Kuhn-Schwarz eindrucksvoll aufgebaut.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Sitzungsvorlage die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter

Die aufgebauten Strukturen könnten zukünftig noch erweitert und verfeinert werden und auch das niederschwellige Angebot für Schülerinnen würde auf Anklang stoßen.

Allerdings müssten durch die Beendigung des EU-Förderprogramms die gesamten Aufwendungen der Karrierebegleitung von der Kommune getragen werden. Damit würden sich die Aufwendungen der Gemeinde Bodnegg um ca. 10.000 € auf dann 25.000 € pro Jahr erhöhen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung lässt der angespannte Haushalt die Finanzierung einer Karrierebegleitung ohne Bezuschussung nicht zu.

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt Brückenbau (Karrierebegleitung) wird nach Ende der Projektlaufzeit zum 31.12.2020 beendet.
2. Die Stelle der Karrierebegleitung fällt zum 31.03.2021 weg.



**Bildungszentrum Bodnegg
- Erweiterung der Schulsozialarbeit**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 6

für Sitzung am: 11.12.2020

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 207.68

Sachverhalt:

Das Bildungszentrum Bodnegg (BZB) ist eine Verbundschule, die aktuell von ca. 700 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Von diesen etwa 700 Schülern sind 34% aus Bodnegg. Wobei es bei der Zusammensetzung große Unterschiede zwischen den fortführenden Schulen und der Grundschule gibt. In der Sekundarstufe sind 22% und in der Grundschule sind 87% der Schülerinnen und Schüler aus Bodnegg.¹

Derzeit ist die Schulsozialarbeit durch eine Stelle im Umfang von 100% und in Person von Frau Dvorski abgedeckt. Gemäß des Antrages der Schulleitung gibt es durch die Veränderungen in der Demografie, bei den Familienstrukturen und der sozioökonomischen Lage einen deutlichen Mehrbedarf an Förderung. In der Beschreibung des derzeitigen Standes am Bildungszentrum (Punkt 2 des Antrages) zeigt die Schulleitung die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen nochmals auf. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen nun gerecht zu werden und die Vielzahl und Vielfältigkeit der (neuen) Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit zu bewältigen, soll der Stellenumfang insgesamt auf 150 % angehoben werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen und die Auswirkungen sind nachvollziehbar dargestellt. Gleichwohl muss sich die Gemeinde die Frage stellen, ob es Aufgabe der Gemeinde Bodnegg sein kann/muss auf diese Veränderungen zu reagieren oder ob es nicht viel mehr Veränderungen der Schule bzw. der Schulziele sind. In diesem Fall wäre nicht der Träger, sondern das Land Baden-Württemberg in der Pflicht die Schulsozialarbeit zu finanzieren und nicht „nur“ zu bezuschussen.

Aktuell bezuschusst das Land eine Vollzeitstelle mit 16.700 € hinzu kommt über den Landkreis eine pauschale Förderung in Höhe von ca. 14.500 €. Diese Pauschalen werden entsprechend des Stellenumfanges angepasst und decken i.d.R. 50% der Gesamtkosten ab.

Die Verwaltung hat sowohl beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als auch beim Landkreis einen Förderantrag gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Förderung beim KVJS jährlich zu beantragen ist. Eine Zusage ist somit immer nur für ein Schuljahr von September bis August bindend. Eine Förderzusage liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Das Jugendamt hat uns jedoch bereits eine positive Rückmeldung zukommen lassen, das ausgearbeitete Konzept wurde anerkannt und es ist mit einem positiven Förderbescheid zu rechnen. Eine Entscheidung des KVJS wird frühestens im Mai nächsten Jahres erwartet. Nach Aussage des KVJS

¹ Amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 2019/2020

stehen die Chancen jedoch nicht schlecht, dass alle Anträge für das Schuljahr 2020/2021 bewilligt werden können.

Durch die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang von 50% würden jährliche Gesamtkosten von rund 31.000 € entstehen. Diese könnten sich noch durch die o.g. Zuschüsse reduzieren. Sofern alle Zuschüsse bewilligt werden trägt die Gemeinde ca. 50% der Gesamtkosten. Für das restliche Schuljahr 2020/2021 wären das ca. 10.000 €.

Die Mittelfristige Haushaltsplanung sah für das Jahr 2021 bereits ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von rund 100.000 € vor (Stand: vor Corona). Das bedeutet konkret, dass die (dauerhaften) Mehrkosten mit schmerzenden Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden müssen.

Da durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit insbesondere die Grundschule mehr in den Fokus gerückt werden soll, würden die zusätzlichen finanziellen Anstrengungen der Gemeinde Bodnegg auch überwiegend Bodnegger Kindern und deren Familien zu Gute kommen.

Neben der Grundschule würde aber auch der gesamte Schulverbund von der Erweiterung der Schulsozialarbeit profitieren, da sich die Schulsozialarbeit breiter aufstellen und dadurch mehr Handlungsfelder erschlossen werden können.

Nach Abwägung der Sachlage befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Erhöhung des Stenumfanges.

Aus Sicht der Verwaltung kann der genaue Bedarf derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden. Zudem werden Folgeanträge erfahrungsgemäß mit höherer Wahrscheinlichkeit bewilligt, was Aufschluss im Hinblick auf die zukünftige Förderung geben könnte.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, einerseits den Bedarf an Erweiterung der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu evaluieren und andererseits das Ergebnis des Neuantrags abzuwarten und die Stelle somit bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu befristen.

Ein Vertreter der Schule wird in der Sitzung einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit geben und die Notwendigkeit der Erhöhung des Stenumfanges aus Sicht der Schule darlegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung des Stenumfanges für die Schulsozialarbeit ab 01.01.2021 von 100 % auf 150 % wird befristet bis 31.07.2021 zugestimmt.
2. Die Stelle ist entsprechend der Entgeltgruppe S11b eingruppiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Stelle entsprechend zu besetzen.

Antrag auf Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg



1. Veränderte Bedingungen am Bildungszentrum Bodnegg

1.1 Schulpolitische Veränderungen

Das Bildungszentrum Bodnegg (BZB) ist eine Verbundschule, die von etwa 700 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Grundschule, Werk- und Realschule bilden über die einzelnen Schularten hinweg eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Unterrichtsräumen, Projekten, Festen, einem Kollegium (75 Lehrkräfte), einer Schulsozialpädagogin und einer Schulleitung. Das BZB ist seit 1968 eine gebundene Ganztagschule für alle Schularten ab der Klassenstufe 5. Die Grundschule bietet seit 2008 offene Ganztagesangebote an. Ganztagschule bedeutet in Bodnegg ein über viele Jahre hinweg entwickeltes stimmiges pädagogisches Konzept, indem neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichrangig das Üben und Festigen von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen steht.

Als eine der wenigen Verbundschulen im Landkreis, die Realschule, Werkrealschule und Grundschule unter einem Dach vereint und bekannt ist für sehr gute Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Schularten, vertrauen viele Eltern ihre Kinder unserem bekanntem Ganztageskonzept an. Auch die Stärkung des Elternwillens führte zu einer freien Wahl der Schulart im Anschluss an die Grundschulzeit. Das Wahlverhalten der Eltern vergrößerte in vielfacher Hinsicht die Heterogenität am Bildungszentrum Bodnegg.

Fördern und Fordern sind wichtiger Bestandteil des Fundaments. Das Leitmotiv „Gemeinsam unterwegs – gemeinsam wachsen“ mit Projekten wie „Ohne WIR gibt es kein ICH“ sowie den vielfältigen Ganztagesangeboten bilden die Grundlage, Schule als Lebensraum zu erfahren.

Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz sind für uns Grundlagen für die Bewältigung des zukünftigen Lebens unserer Schüler*innen in Beruf und Privatleben. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeitsorientierung und Sachorientierung werden am BZB als gleichwertig angesehen.

Soziales Lernen, soziales Engagement, Präventionsarbeit, Einbindung von außerschulischen Partnern sowie der Schüleraustausch sind feste Bestandteile des Schullebens. Die Schule setzt ein Konzept zur Berufsorientierung, Vorbereitung auf den Beruf und die weitere schulische Bildung um.

Die Werkrealschule im Bildungszentrum vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und fördert praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von theoretischem Hintergrund. Ein stark berufsbezogenes Profil und eine intensive individuelle Förderung in allen Klassenstufen ermöglichen jeder Schülerin und jedem Schüler einen optimalen Einstieg in eine sich anschließende schulische oder berufsbezogene Laufbahn.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 haben wir eine Außenklasse der Martinusschule am Bildungszentrum Bodnegg. Vier Schüler mit unterschiedlichen Handicaps sind in einer der 5. Klasse der Realschule integriert. Gelernt wird gemeinsam mit differenziertem Material nach dem Stundenplan der Regelklasse. Das Klassenteam setzt sich aus unseren Lehrern und zwei Sonderpädagogen, sowie zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zusammen. Darüber hinaus haben wir in den verschiedenen Klassenstufen seit Jahren gelungene Inklusion.

Unsere Vorbereitungsklasse steigert die Heterogenität zusätzlich.

All diese Umstände haben aber auch dazu geführt, dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft, bei stabilen beziehungsweise steigenden Anmeldezahlen, in den letzten Jahren erheblich verändert hat.

1.2 Veränderungen in der Demografie, bei Familienstrukturen und der sozioökonomischen Lage

Schulsozialarbeit bildet die Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verändern sich die Lebenswelten der Schüler*innen spürbar. Zum einen sind kulturelle Unterschiede, prekäre Strukturen aufgrund schlechterer Bildungsmöglichkeiten, veränderte Familienstrukturen (alleinerziehend, beide Elternteile berufstätig) für einen Mehrbedarf an Unterstützung verantwortlich. Zum anderen verändert der gesellschaftliche Auftrag des Nachteilsausgleichs und der Integration den pädagogischen Rahmen. Lehrer*innen können dieses Mehr an Auftrag im Klassenrahmen und neben der Hauptaufgabe „Wissensvermittlung“ nicht allein stemmen. Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit gewinnen an Bedeutung.

Zur Verdeutlichung des demografischen Wandels hier ein paar Fakten, es werden die Zahlen aus unterschiedlichen Landkreisen herangezogen, da unsere Schule ein großes Einzugsgebiet aufweist:

- Laut statistischem Bundesamt betrug der Ausländeranteil 2018 der 6 bis 14jährigen im Bodenseekreis 11,6%, in Ravensburg 8,2%, in Lindau 9,1%
- Bei den 15 bis 64jährigen lag der Ausländeranteil im Bodenseekreis bei 16,3%, in Ravensburg bei 13,4% und in Lindau bei 16,1% (statistisches Bundesamt, 2018)
- In Baden-Württemberg gelten rund 19,0 % der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 29,3 % dabei ungleich häufiger von Armut bedroht als Kinder, die in Familien ohne Migrationshintergrund aufwachsen (10,5 %), GesellschaftsReport BW Ausgabe 2 – 2020
- Die Analysen des GesellschaftsReport BW machen auch sichtbar, dass knapp die Hälfte des Unterschieds in der Armutsgefährdungsquote durch typische Armutsrisikofaktoren wie bspw. den Bildungshintergrund der Eltern erklärt werden kann. Der restliche Unterschied ist vor allem auf migrationspezifische Faktoren zurückzuführen.

- Der Teufelskreis von intra- und intergenerationaler Reproduktion von sozialen Ungleichheiten und Bildungsungleichheiten ist, laut der Boeckler Stiftung, in den letzten Jahrzehnten nicht einmal ansatzweise aufgebrochen worden.
- Nach wie vor ist es so (wie man verschiedenen Studien und Schulleistungsvergleichen entnehmen kann), dass soziale und kulturelle Herkunft einen Einfluss auf Bildungschancen haben. Durch die Ganztagsstruktur am BZB soll eine Entkopplung von Schulleistung und sozioökonomischer Herkunft hergestellt werden. Dadurch, dass Schüler*innen aus benachteiligten Herkunftsmilieus mehr Zeit in einer positiven Umgebung verbringen, sollen familiäre Defizite aufgefangen und damit die schulischen Leistungen verbessert werden.
- Durch ein zunehmend verändertes Wertebild der Elternhäuser rückt soziale Erziehung in der Lebenswelt Schule immer mehr in den Vordergrund. Elterliche Aufgaben werden, aus unterschiedlichsten Gründen (wie z.B. Zeitmangel, persönliche Belastungen, Überforderung, Anspruchsdenken) vermehrt der Schule zugeschrieben.
- Oftmals problematisch zeigt sich auch die veränderte, häufig auch herausgehobene Stellung der Kinder in den Familien. Dieses neue Selbstbewusstsein der Kinder in der Schule steht oft im Widerspruch zur „traditionellen“ Schülerrolle, nach der die Schüler den Anweisungen der Lehrer folgen (sollen). Einige Kinder nehmen gern eine herausgehobene Stellung ein, eine für sich reklamierte „Prinzenrolle“. Sich in den Klassenverband einzufügen fällt zahlreichen Kindern schwer. Werte und Normen sowie Soziales Lernen werden immer wichtigere Erziehungsaufgaben der Schule.
- In den letzten Jahrzehnten hat sich das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen stark verändert. Die Leistungsanforderungen im Beruf sind gestiegen, Brüchigwerden nachbarschaftlicher und familiärer Unterstützungssystemen durch Zunahme von Fremdheit, Zunahme unvollständiger Familien und kleiner gewordenen Kernfamilien.
- Digitale Medien spielen – wie empirische Untersuchungen belegen – im Alltag von Kindern eine seit Jahren stetig wachsende Rolle. Diese veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendliche zeigt sich im Schulalltag häufig. Themen wie Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming, Ausgrenzung und Aggressivität nehmen eine im Schulalltag immer prominentere Rolle ein.
- Kinder und Jugendliche sind demnach durch die sich rasant verändernden und gleichzeitig verdichtenden technologischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, Anforderungen und Ansprüche heute oftmals erhöhten gesundheitlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Je schwieriger die Herkunftsfamilie und soziale Schicht, desto ausgeprägter zeigen sich die Probleme. Umso wichtiger ist es im Lebensraum Schule die Resilienzfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die oftmals herausfordernden (Stress-) Situationen in der Schule und mit Mitschüler*innen sollen besser gemeistert und somit mehr emotionales (Vertrauen), soziales Wohlbefinden (Akzeptanz) sowie psychologisches und physiologisches Wohlergehen erlangt werden.

2. Derzeitiger Stand am Bildungszentrum Bodnegg

2.1 Statistik zur Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler und Kinder mit Migrationshintergrund

In diesem Schuljahr gibt es am Bildungszentrum Bodnegg etwa 700 Schülerinnen und Schüler. Davon haben rund 12% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; 8% sind Ausländer. Das heißt, dass 12% einen kulturell unterschiedlichen Hintergrund haben. Die Kooperation mit den Eltern dieser Kinder ist oftmals durch unterschiedliche Einstellung zu den Erziehungszielen und durch sprachliche Probleme erschwert.

2.2 Steigende Anzahl von §90-Vorfällen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Seit mehreren Jahren ist ein spürbarer Anstieg der Summe und der Schwere von Vorfällen, die durch Schüler verursacht werden, festzustellen. Auffallend ist dabei das zunehmend fehlende Unrechtsbewusstsein und Einfühlungsvermögen vieler Schüler sowie der Eltern.

Derzeit sind insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler nach §90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) verzeichnet. Bei den Vergehen gibt es ein großes Spektrum, welches bei Unterrichtsstörungen und leichten Verstößen gegen die Schulordnung beginnt und bis hin zu schwerwiegendem Fehlverhalten wie körperliche Angriffe, extreme verbale Attacken, sexuelle Nötigung, Drogenkonsum, Vandalismus oder äußerst respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften reicht.

Darüber hinaus haben ungefähr 48 Schülerinnen und Schüler bereits mehrfach Einträge für ihr Fehlverhalten erhalten, sind aber noch nicht im § 90-Verfahren.

Jeder einzelne Fall macht für Lehrkräfte, Schulleitung, aber vor allem auch für die Schulsozialarbeit einen intensiven Gesprächs- und Schreibaufwand – mit z.T. mehreren Stunden pro Fall – notwendig.

2.3 Steigende Anzahl von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen

Psychische Störungen treten bei Kindern und Jugendlichen weltweit mit einer Prävalenz von 10–20 % auf (vgl. Deutsches Ärzteblatt von 2016). Der Kinder- und Jugendgesundheits-survey zeigt eine stabile, hohe Prävalenz psychischer Störungen von deutlich über 10 % in Deutschland. Dazu zählen Angststörungen, Depressionen, Störungen des Sozialverhaltens sowie die hyperkinetische Störung (HKS). Jedoch sind nur circa ein Drittel der akut sowie chronisch psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen in ärztlicher Behandlung. Diese psychischen Auffälligkeiten sind insgesamt eher bei Jungen zu finden. Besonders häufig finden sich Betroffene in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. So ist beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status psychisch auffällig, wohingegen nur etwa jedes fünfzehnte Mädchen und jeder achte Junge aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status psychisch auffällig ist.

Erhebungen des Robert-Koch-Instituts in Berlin belegen, dass mittlerweile sogar 20% der Kinder psychische Auffälligkeiten aufweisen. Experten hatten bereits prognostiziert, dass bis zum Jahre 2020 international die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen im Kindesalter um mehr als 50 Prozent zunehmen und zu den fünf häufigsten Ursachen für Morbidität und Mortalität, d.h. die Krankheits- und Sterberaten in dieser Altersgruppe zählen werden.

Am häufigsten sind folgende Bereiche betroffen:

- Abweichendes und aggressives Sozialverhalten wie Opposition, Prügeln, Wutausbrüche, Ungehorsam, Lügen und Stehlen gegenüber Mitschüler*innen und Lehrer*innen.
- Hyperaktive Störungen, die gekennzeichnet sind durch situationsübergreifende ausgeprägte motorische Unruhe, Ablenkbarkeit, Impulsivität und unüberlegte Handlungen.
- Emotionale Probleme, dazu zählen Ängste, depressive Symptome, Essstörungen und Somatisierungsstörungen (d.h. der Ausdruck von emotionalen Problemen in körperliche Symptome wie Bauch- oder Kopfschmerzen).
- Probleme mit Gleichaltrigen, Kontaktschwierigkeiten, d.h. von anderen isoliert sein, keinen guten Freund haben, nicht beliebt sein, gehänselt werden oder besser mit Erwachsenen als mit Gleichaltrigen auskommen.
- Psychische und Verhaltensprobleme durch psychotrope Substanzen, wie Alkohol, Cannabis und den Konsum anderer Substanzen stellen ebenfalls im Jugendalter ein häufiges Problem dar.

Zu den am meisten vorkommenden seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen zählen Störungen des Essverhaltens, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Angststörungen und depressive Störungen.

Diese Fakten spiegeln sich auch in der Anzahl und Schwere der Fälle, mit denen das Bildungszentrum Bodnegg tagtäglich konfrontiert wird.

2.4 Steigende Anzahl von Schulabsentismus

Die Zahl der schulabsenten Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Die Gründe sind im familiären Bereich (zerrüttete Familie, Erziehungsunfähigkeit von Eltern, medialer Overflow) aber auch im schulischen Umfeld (steigende Belastung durch schulischen Wettbewerb, Konkurrenzsituation, Leistungsdenken) zu suchen.

Derzeit sind am Bildungszentrum Bodnegg 14 extreme Fälle von Schulabsentismus (zwischen 30-100 Krankheitstagen pro Schuljahr) zu verzeichnen. Bei vielen Fällen konnten wir präventiv eingreifen, diese seien hier unerwähnt.

Die Schule stößt hier zunehmend an ihre Grenzen, weil sie mit Problemen und Verhaltensformen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert wird, deren Bearbeitung der kontinuierlichen und intensiven Beratung der Schüler und Eltern bedürfen.

2.5 Zunahme von Fällen einer Kindeswohlgefährdung oder Krisensituationen

Immer häufiger ist es notwendig, im akuten Fall schnell zu reagieren, um eine Gefährdung eines Schülers oder einer Schülerin zu verhindern.

Dabei geht es vor allem um Fälle von selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken oder Suizidversuch, Drogenkonsum, psychisch erkrankte Elternteile, Gewalterfahrung durch Eltern, (Wohlstands-)Verwahrlosung.

In diesen Fällen ist meist ein kurzfristiger Austausch mit den unterschiedlichsten Institutionen (Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Polizei) oder Experten (Ärzte, Psychologen) notwendig.

3 Einsatzbereich der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist schon seit Jahren fester Bestandteil des Schullebens. Eine verlässliche Anwesenheit in der Schule wissen sowohl die Schüler, deren Eltern als auch das Kollegium zu schätzen. Letztere kommen bei Problemen gerne auf die Schulsozialarbeit zu, um gute gemeinsame Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden. Diese sind vielfältig von kleineren Streitereien in der Klasse bis hin zu „ritzen“. Bei diesen schwerwiegenden Fällen versuchen wir fallabhängig neben den stattfindenden Einzelgesprächen zwischen Schüler*innen und Schulsozialarbeit, Elterngespräche (auf Wunsch auch mit Lehrer*innen, Schulleitung, Beratungslehrer) schnell zu reagieren und gegebenenfalls auch eine Vermittlung an Jugendamt, Jugendhilfe oder psychologische Beratungsstelle zu gewährleisten. Durch dieses Teamplay des Kollegiums, der Schulleitung und Schulsozialarbeit haben wir tragfähiges Netz für unsere Schüler*innen aufbauen können.

Die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ist in hohem Maße von der Präsenz der Schulsozialarbeiterinnen abhängig. Erfolgreiche Zusammenarbeit kann nur durch Professionalität, Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit erfolgen.

Die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg ist neben der konzeptionellen Arbeit (z.B. Streitschlichter, Stärkung von Mädchen, Stärkung der Elternarbeit, ...) vor allem eingebunden in präventive, unterstützende, krisenintervenierende und nachsorgende Maßnahmen für alle am Schulleben Beteiligten. Dies sind neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung.

Eine detaillierte Aufstellung der Handlungsfelder und deren zahlenmäßige Entwicklung können Sie dem Jahresbericht unserer Schulsozialarbeiterin entnehmen.

4 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Sanktion

4.1 Klassenübergreifende Maßnahmen

- Es wird versucht, die Inhalte unseres Leitbilds als Handlungsleitfaden für alle an der Schule Beteiligten zu leben.
- Streitschlichter
- Sozialtraining
- Schulischer Leitfaden bei Fehlverhalten
- Schulischer Leitfaden bei Absentismus
- Rhythmisierung des Ganztages (z.B. beruhigtes Ankommen, Doppelstundenmodell, ...)
- Schaffung möglichst homogener Klassenverbände, um eine passgenaue Förderung bzw. Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Bei Bedarf schneller Wechsel innerhalb der Schularten mit pädagogischer Begleitung.

4.2 Maßnahmen im Klassenverband

- Fest installierte Klassenrats-Stunden im Stundenplan der Klassen
- Förderung der individuellen Stärken (Fach: Profil-AC fest im Stundenplan verankert)
- Projekt „Soziales Engagement“
- Medienerziehung in den verschiedenen Klassenstufen

4.3 Einzelmaßnahmen

- Regelmäßige Coaching-Gespräche für alle Schüler*innen bei Bedarf
- Anwendung des schulischen Leitfadens bei Fehlverhalten
- Anwendung des schulischen Leitfadens bei Schulabsentismus

4.4 Förderung des sozialen Engagements

- Unterstützung des Engagements von Schülern für Schüler (z.B. im FZG-Bereich, im Schülercafé, bei den Streitschlichtern, in der SMV, ...) – Stichwort: Schüler für Schüler

4.5 Kooperation mit außerschulischen Experten/Institutionen

- Verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen
- (z.B. Psychiatrische Kliniken, Vertretern der Jugendämter, Polizei, Bildungspartner)
- Präventionsveranstaltungen durch die Polizei

5. Antrag

Die Verbundschule mit den unterschiedlichen Bedarfen ist nachgewiesenermaßen die Schulart mit der größten Heterogenität – nicht nur, was die Leistung angeht, sondern v.a. auch im Hinblick auf den familiären und sozialen Hintergrund.

Grundsätzlich ist die Aufgabe einer Schule nicht nur die Bildung, sondern auch die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder. Die Anforderungen am Bildungszentrum Bodnegg haben sich durch schulpolitische, gesellschaftliche und demographische Veränderungen in den letzten Jahren stark verändert. Der Bereich der Erziehung ist mehr in den Vordergrund gerückt.

Dies stellt die Schule vor eine große Herausforderung und führt zwangsweise zu einem erhöhten Maß an Beratung-, Präventions- und Interventionsarbeit. Neben der Schulsozialarbeit leisten die Lehrkräfte und die Schulleitung des Bildungszentrum Bodnegg derzeit einen nicht unerheblichen Aufwand für entsprechende Maßnahmen für ein gutes Miteinander aller Beteiligten.

Auch an den Grundschulen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Pädagogik der Vielfalt ist Gebot in der Grundschule.

Hier nur ein paar Stichworte: Flexible Schuleingangsphase; Jahrgangsübergreifendes Lernen; Übergangsgestaltung mit Kitas; Neue Lernkultur – Lernende als aktive Aneignungssubjekte mit individuellen Lernwegen; Ganztage; Erweitertes Bildungsverständnis; Soziales Lernen; Öffnung von Schule; Profilbildung; Qualitätsentwicklung...

Die Heterogenität der Kinder, die gesellschaftlichen Anforderungen, veränderte Kindheiten, andere Familienrealitäten und -konzepte, prekäre Bedingungen in manchen Sozialräumen – diese Mixturen führen zum aktuellen kindzentrierten Profil der Grundschule.

Auch wenn im Jugendalter Problemlösungen noch möglich sind, ist es leichter und nachhaltiger präventiv tätig zu werden, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen. Wenn bereits in der Grundschule Wert-erleben durch Erfolge, anerkannt werden, Zugehörigkeit erleben sowie ein produktives Arbeitsfeld kennen gelernt wurden, wird dieser präventive Ansatz die Desintegration und die Ausbildung von ungünstigen Bewältigungsstrategien positiv beeinflussen.

Schulsozialarbeit befördert den Kontakt zwischen Schule und Umwelten. Sie verringert Schule-Eltern-Distanz, verbessert das Schulklima und stellt für die Schulentwicklung relevante Fragen. Sozialarbeit an Grundschule entwickelt eine Konfliktkultur (mit).

Gerade „verwundbare Kinder“ benötigen Schutz und Ruhe in der sozialen Arena der Schule. Die Menschenmenge, die Reizflut, der Lärm, die ständigen sozialen Anforderungen, die Status- und Hierarchiekämpfe, die Ein- und Unterordnungsanforderungen, das Sich-Zeigen-Müssen – all das kostet Kinder Kraft. Unseren Schulen fehlen nicht selten Räume für Aktion genauso wie für Besinnung und Erholung. Schulsozialarbeit bietet einen Ort und sporadisch auch die Beziehungsebene, um auszuruhen und zu sich zu kommen.

Um den gebotenen Schutz für unsere Fünf- bis Zwölfjährigen zu gewährleisten und Lehrkräfte zu sensibilisieren ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Wächteramt, auf das nicht mehr verzichtet werden kann.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, die i. d. R. interessiert bzw. interessierbar sind und deren Mitwirkung von Kindern gewünscht wird, nimmt stetig zu. Diese günstigen Voraussetzungen können dazu führen, Eltern breiter zu aktivieren – wenn Schule Eltern denn in ihren Alltag hineinlassen und willkommen heißen will. Sozialarbeit weiß qua Fachlichkeit, wie dies versucht werden könnte.

Beim Übergang von Grundschule zur Sekundarstufe 1 sind neben den Lehrer*innen sehr stark Sozialarbeiter*innen gefordert. Diese Form der Übergangsbegleitung brauchen vor allem Kinder in erschwerten Lebenslagen aber auch Sensible profitieren enorm davon.

Die Soziale Arbeit an der Grundschule ist die Adresse für die soziale Seite des Schüler-Seins. Damit gemeint sind womöglich bedrohliche außer-schulische Lebensumstände, das Klima in Schule und Klasse, Konflikte, soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen, Integration in Gemeinschaften trotz womöglich erwartungswidriger, unverständlicher Verhaltensweisen. Hier sind sie Spezialist*innen. Das ist für die Gegenwart der jungen Menschen nützlich, weil sie sich dann dort wohler und zufriedener fühlen, wo sie einen beträchtlichen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Die Gestaltung der sozialen Seite des schulischen Lebens wird sich aber auch positiv auf das Gelingen der Schülerrolle und die schulischen Erfolge auswirken. Übergänge sind keine Ereignisse, die vom Himmel fallen, sondern vielmehr Prozesse. Sie beginnen mit einer Ablösungsphase und münden in eine Angliederungsphase. Je positiver die einzelnen Übergangsphasen bewältigt werden, desto besser sind die Weichen für ein selbstbestimmtes Leben mit Zukunftsperspektive gestellt.

„DigiTales“ ist ein wissenschaftlich evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm, das gezielt die sozial-emotionale Kompetenz fördert. Es teilt sich in die Bereiche Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Wut und Ärger unter anderem auch im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Wir möchten dieses Programm beginnend am Klasse 2 einführen. Die Durchführung soll im Teamteaching (Klassenlehrer*in + Sozialpädagog*in) stattfinden. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit wird auch das Rollenspiel zu den einzelnen thematischen Einheiten, damit die Schüler*innen den direkten Bezug zu ihrer Lebenswelt haben. Diese Module werden in der Sekundarstufe 1 unseres Bildungszentrums im Bereich der Sozialtrainings nach der „Freiburger Konfliktkultur“ sowie auch dem Streitschlichterprogramm passgenau wieder aufgegriffen und verfestigt.

Notwendig ist zusätzlich die Unterstützung der vorhandenen Schulsozialarbeit. In Rücksprache mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Dvorski beantrage ich daher die Aufstockung der Stunden für die Schulsozialarbeit an unserer Schule.

Laut Statistik des KVJS stiegen die Zahlen in allen Tätigkeitsfeldern der Schulsozialarbeit:

- Mehr Fallzahlen und Settings
- Mehr Angebote für Schulklassen
- Mehr Beratung von Lehrkräften

- Mehr Beratung von Erziehungsberechtigten
- Mehr Beratung von Schüler/innen
- Mehr Themenfelder

Es ist erfreulich, dass Schulsozialarbeit so gut angenommen wird und sich zu einem „grundlegend präventiven Ansatz und selbst-verständlichen Regelangebot unabhängig der Schulart und besonderen Bedarfslagen weiterentwickelt hat“ (KVJS Bericht 2015/2016 S. 18/19).

Die einzelne Fachkraft ist durch die Entwicklung aber in hohem Maße gefordert. Der Mehrbedarf muss nicht nur zeitlich bewältigt werden, die Vielzahl und Vielfalt an Tätigkeiten braucht spezielles Wissen und mehr Handlungskompetenzen. Die Arbeitsverdichtung und -belastung der Fachkräfte steigt nach Ansicht der GEW unverhältnismäßig.

Die derzeitig 100% Stelle von Frau Dvorski ist bei Weitem nicht mehr ausreichend für die Anforderungen, denen das BZ Bodnegg derzeit und zukünftig gegenübersteht.

Bodnegg, der 24.07.2020